



# Heimatblätter

Beilage von „Reichenhaller Tagblatt“  
und „Freilassinger Anzeiger“

74. Jahrgang

Ostern 2006

Nr. 4

## Der verhinderte Ehrenbürger:

Cäsar Widder war Königlicher Landrichter in Reichenhall

**Die Amtszeit des Königlichen Landrichters Cäsar Widder in Reichenhall war kurz und heftig. Wegen seiner großen Verdienste um Stadt und Bürgerschaft wollten ihn die Stadtväter 1850 zum Ehrenbürger ernennen, was jedoch die Ministerialbürokratie ablehnte. Vor 200 Jahren, am 6. April 1806, wurde Widder in München geboren. Erst jüngste Nachforschungen brachten die vergessene Persönlichkeit und ihren bemerkenswerten Lebensweg wieder ans Licht.**

Kaum hatte der von Burghausen nach Reichenhall beförderte Landgerichtsassessor Widder im Januar 1848 die angestrebte Uniform eines Landrichters übergestreift, stellten sich ihm schwierige Aufgaben. Über das bayerische Land brachen politische Stürme herein. Zuerst die Münchner Unruhen, die Märzforderungen (demokratische Reformen) und die erzwungene Abdankung König Ludwigs I. Mehr noch war es die deutsche Frage. Die Frankfurter Nationalversammlung trieb auf einen Einheitsstaat zu. Bayern erkannte die Reichsverfassung und Kaiserwahl nicht an, worauf die Pfalz mit offener Rebellion antwortete. Umkämpft war auch die Frage um Annahme oder Ablehnung der Frankfurter Grundrechte. Es war eine Zeit erbitterter politischer Auseinandersetzungen zwischen der „demokratischen Linken“ und den Konservativen. Die Krone und Bayerns Eigenstaatlichkeit waren in Gefahr. Als Beamter des Königs wusste Cäsar Widder, wo er zu stehen hatte. Mehr noch: Er sah es als seine „heiligste Pflicht“ an, sich aktiv zu beteiligen, wie er später dem König

auseinandersetzte. Er habe die „Erklärung der Patrioten zwischen dem Inn und der Salzach, die Adresse der Stadt und des Landbezirkes Reichenhall gegen die Grundrechte und die Reichsverfassung“ formuliert und zustande gebracht. Wie wenig andere habe er im bayerischen Gebirgsland mit Kraft und Hingebung gewirkt. In seiner Umgebung seien nur Beamte gewesen, welche „es vorzogen, unter verschiedenen Ausflüchten in jener Stellung zu verharren, von der sie sich nach Belieben auf jede Seite neigen konnten.“ König Max II. verlieh Widder später für seine Haltung in der Sturmzeit 1848/49 den Verdienstorden I. Klasse vom Heiligen Michael. Auch die Reichenhaller Stadtväter dankten es Widder, dass er durch sein „ruhiges und ernstes Auftreten“ der Stadt und dem Gerichtsbezirk in der „Zeit der Aufregung die vollständigste Ruhe gewahrt hat“.

Ganz anderer Art waren die Schwierigkeiten mit der Königlichen Saline. Widder hatte Stadt und Bürgerschaft gegen die „andauernden Anmaßungen“ des Oberbergrats der Saline in Schutz genommen. Er musste von Amts wegen gegen dessen „Willkür und Übergriffe“ einschreiten, wie er sagte. Bis zur Amtsübernahme Widders in Reichenhall war der Oberbergrat so etwas wie der Platzhirsch gewesen. Im selben Maße jedoch, wie Widders Ansehen und Beliebtheit als „erster Polizeibeamter des Bezirkes und Kurator der Gemeinden“ wuchs, schrumpften Geltung und Einfluss des Oberbergrats. Widders Vorgehen war in der Sache nicht zu beanstanden, nur im Ton vergriff er sich. Leidenschaftlich wie er war und hitzig wie er sein konnte, ließ er sich durch die

Provokationen des Oberbergrats außer-dienstlich zu Beleidigungen gegen ihn und dessen Anhang verleiten, was mit der Würde seines Amtes natürlich nicht zu vereinbaren war. Beide Kampfahne wurden versetzt, weil sie wegen ihres gleichgelagerten Ehrgeizes unweigerlich in Konflikt geraten mussten, wie das Ministerium befand. Widder hat die Sache noch einen ernsten Verweis eingebracht.

Für das Genehmigungsverfahren zum Ehrenbürger war das Gift. Auch nach Widders Versetzung reichten die Stadtväter noch wiederholt Eingaben an die Regierung und den König nach, weil sie Widder, der „nur in Vertretung gemeindlicher Rechte“ gehandelt habe, rehabilitiert wissen wollten. Vergeblich verwiesen sie auf des Landrichters große Verdienste: Nach fast 14-jährigen fruchtlosen Verhandlungen habe er durch seine Energie den Rathaus- und Schulhausbau zustande gebracht. Das (früher nie bestandene) freundschaftliche Verhältnis mit den benachbarten österreichischen Behörden verdanke die Stadt der ebenso würdigen, als freundlichen Haltung Widders. Er zeige stets das wohlwollendste Benehmen gegen jedes Gemeindemitglied ohne Unterschied. Auf das Sorgfältigste schütze er die Rechte der Stadt und sei teilnehmender, väterlicher Freund jedes Einzelnen. Zum besseren Verständnis ist zu erklären, dass ein Landgerichtsvorstand ein mächtiges Amt innehatte. Das Landgericht älterer Ordnung hatte eine Doppelfunktion. Zum einen die Rechtspflege (vergleichbar dem heutigen Amtsgericht), zum anderen die Funktion der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde (vergleichbar dem heutigen Landratsamt). Dabei

spielte die Gemeindeaufsicht noch eine herausragende Rolle in der Zeit, als die gemeindliche Selbstverwaltung noch in den Kinderschuhen steckte. Die meisten Vorgänge, welche die laufende Geschäftsführung überstiegen, wurden vom Landrichter gefördert, genehmigt oder initiiert. Ohne Beteiligung des Landrichters lief in einer Gemeinde fast nichts von Belang. Die Gemeinden standen noch weitgehend unter der Kuratel des Staates. Andererseits waren sie mangels qualifizierter Beamter auch noch gar nicht in der Lage, sich selbst zu verwalten. Reichenhall wurde von einem gewählten Bürgermeister und gewählten bürgerlichen Magistratsräten ehrenamtlich verwaltet. Zu ihrer Unterstützung war ihnen kaum mehr beigeordnet, als ein Stadtschreiber, ein Ratsdiener und ein Polizeidiener. Ein juristisch versierter, zupackender und wohlwollender Landrichter konnte da ein Segen für die Gemeinden sein. Wenn es Widder gelungen ist, dass die Gemeinden und die Bürgerschaft in ihm weniger den gestrengen Herrn Landrichter, die staatliche Kuratel, sahen, sondern ihn vielmehr als „väterlichen“ Kurator im besten Sinne erlebten, so spricht das für seine Persönlichkeit und Amtsführung.

Widders „Strafrunde“ als Landrichter von Wörth sollte nur ein halbes Jahr dauern. Dann wurde seinem Versetzungsgesuch nach Friedberg entsprochen, wo er zwanzig Jahre bis zu seiner Ruhestandsversetzung 1871 als Landgerichtsvorstand bzw. später Bezirksamtmann sehr erfolgreich wirkte. 1860 verliehen ihm die Friedberger Stadtväter mit Genehmigung von König Max II. das Ehrenbürgerrecht. Seine spätere Verabschiedung in den Ruhestand war eine einzige Ovation. Alles, was aus Ämtern, Klerus und Bürgerschaft Rang und Namen hatte, bezeugte ihm Ehre und Dankbarkeit. Ein dreiviertel Jahr später starb Widder in Nürnberg, wo er zusammen mit seiner Ehefrau im Haus der Tochter gelebt hatte. *Ingo Aigner*



*Landgerichtsvorstand Cäsar Widder während seiner Reichenhaller Amtszeit 1849. Bei feierlichen Anlässen trug ein Landrichter Uniform und Degen. Das Gemälde ist in Besitz von Cäsars Ur-Ur-Enkel Rechtsanwalt Hans Grohmann in Nürnberg.*